

Prof. Dr. med. habil. Günter Baust
Facharzt für Anästhesiologie
Spezielle Schmerztherapie
Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin
Ahornweg 4
06193 Petersberg

Thomas Sitte
Facharzt für Anästhesiologie
Spezielle Schmerztherapie
Schmerz und PalliativZentrum Fulda
Robert-Kircher-Straße 15
36037 Fulda

26.01.2005

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

anlässlich eines Symposiums über Weiterbildungsinhalte in der Palliativmedizin in Bonn am 13.1.5 hatten die Teilnehmer den Gedanken, einen offenen Brief an die Justizministerin über die Novellierung des § 216 StGB, der bisher die Tötung auf Verlangen untersagt, zu verfassen.

Das Verbot des § 216 soll durch folgende Passagen ergänzt werden:

„Nicht strafbar ist:

- 1. Die Anwendung einer medizinisch angezeigten leidmindernden Maßnahme, die das Leben als nicht beabsichtigte Nebenwirkung verkürzt.**
- 2. das Unterlassen oder Beenden einer lebenserhaltenden medizinischen Maßnahme, wenn dies dem Willen des Patienten entspricht.“**

Die Teilnehmer des Symposiums hielten eine solche gesetzliche Regelung für überflüssig.

Brisant sind hier mehrere Dinge, die zu einer Aufweichung des Sinngehaltes des § 216 StGB führen könnten:

1: dass die „Terminale Sedierung“ in den Niederlanden statt Euthanasie angewendet wird. Denn sie muss nicht, wie aktive Sterbehilfe vom Arzt den Überprüfungsbehörden angemeldet werden.

2: dass die „Terminale Sedierung“ durch Erwähnung im Strafgesetzbuch eine überzeichnete Bedeutung in der modernen Schmerztherapie erhalten soll.

3: ist die „Terminale Sedierung“ auch heute straffrei im Gegensatz zum vorsätzlichen Herbeiführen einer Lebensverkürzung, bzw. einer aktiven Sterbehilfe. Aktive Sterbehilfe wird auch in Zukunft unter Strafe stehen.

4: ist es unsere einstimmige Meinung, dass es uns Ärzte überlassen bleibt, gemeinsam mit dem Patienten und auch dessen Vertrauenspersonen die jeweiligen Therapieziele und –optionen festzulegen und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umzusetzen.

5: werden die Begrifflichkeiten „Terminale Sedierung“, „Aktive Sterbehilfe“, „Passive Sterbehilfe“, „Therapiebeschränkung“ und vieles mehr vermischt und können oftmals auch von Entscheidungsträgern nicht auseinandergehalten werden.

Um mit diesen Formulierungen bei Ärzten und Patienten nicht noch weitere Verunsicherungen entstehen zu lassen, haben wir die Absicht, folgenden Brief an Frau Ministerin Zypries zu senden. Wenn Sie hierin auch Ihre Meinung weitgehend abgebildet sehen, wäre es sicher sinnvoll, wenn Sie mit Ihren Kollegen ebenfalls unterschreiben und den Brief dann an uns zurücksenden, wir werden ihn weiterleiten. Sie können ihn natürlich auch direkt nach Berlin schicken, bitte dann aber eine Kopie an uns (Adresse in Fulda).

Ab Ende Januar werden wir auf der Homepage www.schmerzzentrumfulda.de auch Informationen dazu ins Netz stellen.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

Prof. Günter Baust

Thomas Sitte